

BVAU-Blitzumfragen

Der BVAU führt regelmäßig Blitzumfragen unter einer konstanten Vergleichsmenge seiner Mitglieder (**100 Arbeitsrechtler aus 100 Unternehmen**) durch, die alle Branchen und Unternehmensgrößen repräsentieren. Die Befragten verfügen in fast allen Fällen über Leitungs- und/oder Budgetverantwortung. Stehen mehrere Mitglieder aus einem Unternehmen zur Verfügung, wird ausschließlich die leitende Position befragt.

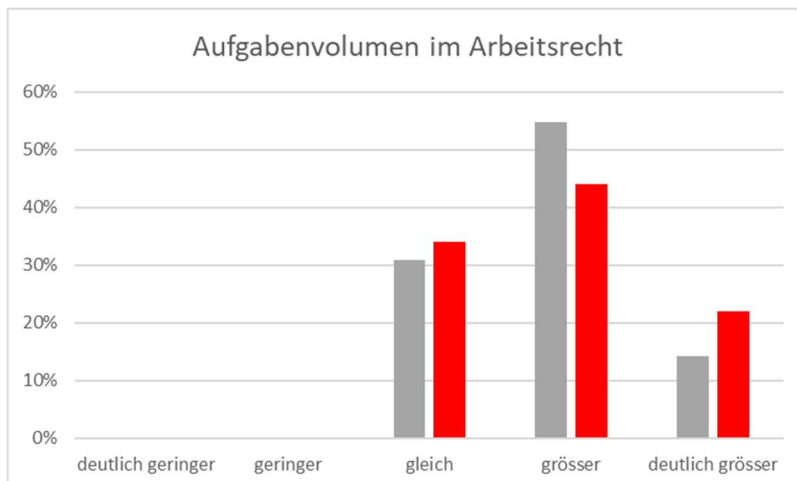
Die Fragen resultieren aus aktuellen Diskussionen innerhalb der Mitgliedschaft des BVAU. Das Ergebnis – teilweise mit weiterführenden Informationen als an dieser Stelle – steht für Mitglieder jeweils bei der Geschäftsstelle zum Abruf bereit. Mit den Auswertungen will der BVAU schnelle und pragmatische Vergleichsmöglichkeiten schaffen.

Kapazitätsplanung Arbeitsrecht 2018

Aktuelle Rücklaufquote: 50/100 (Zeitraum: 9. Januar 2018 bis 25. Januar 2018)

1. Bedarfsplanung (Volumen):

Für das Jahr 2018 wird das Volumen an Aufgaben und Fragestellungen in unserem Unternehmen im Bereich Arbeitsrecht sein....



Vergleich zu 2017:

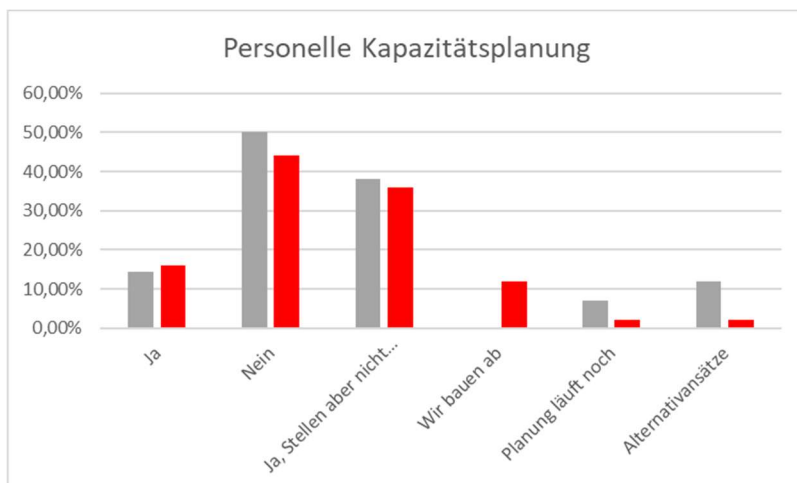
- auch für 2018 wird keine Verringerung des Aufgabenvolumens im Arbeitsrecht durch die Unternehmen gesehen
- gingen in 2017 noch 14 % von einem deutlich grösseren Volumen aus, steigt dieser Wert für 2018 schon auf 22%

Wert 2017

Wert 2018

2. Bedarfsplanung (Personal)

Haben Sie in 2018 Bedarf an neuen Kolleginnen/Kollegen im Arbeitsrecht (Voll- oder Teilzeit)?



Vergleich zu 2017:

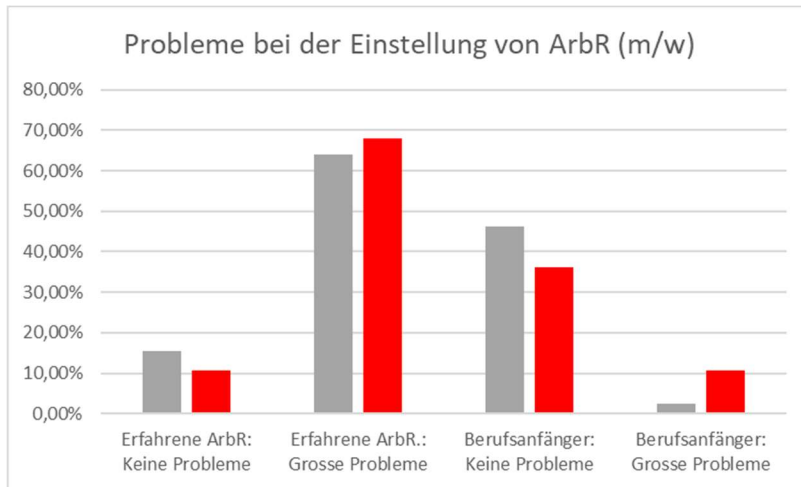
- 12% der befragten Unternehmen müssen arbeitsrechtliche Kapazitäten abbauen (2017: 0%)
- hat noch jeder 2. Befragte in 2017 den Bedarf an arbeitsrechtlichen Kapazitäten verneint, sinkt dieser Wert für 2018 auf 44%

Wert 2017

Wert 2018

3. Arbeitsrechtler finden und einstellen

a) Wie schwer ist es, Arbeitsrechtler (mit und ohne Berufserfahrung) zu finden (Mehrfachantworten möglich)?



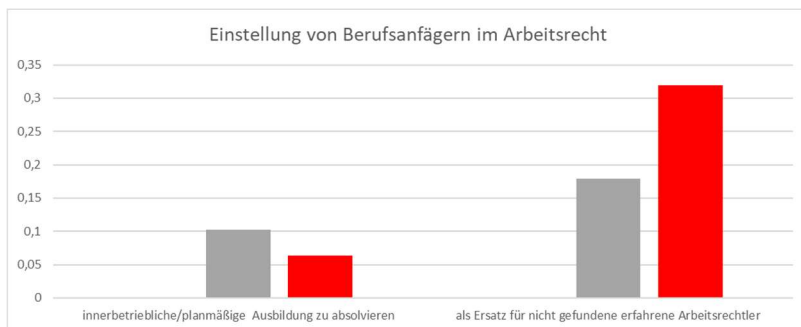
Vergleich zu 2017:

- fast 70% der Befragten – und damit höherer Wert als im Vorjahr - geben grössere Probleme bei der Rekrutierung erfahrener Arbeitsrechtler (m/w) an
- Selbst Berufsanfänger zu rekrutieren, wird immer schwieriger: mehr als 10% der Befragten geben „grössere Probleme“ an – damit vervielfacht sich der Wert aus 2017 (2%)

Wert 2017

Wert 2018

b) Wir stellen Berufsanfänger ein, um...



Vergleich zu 2017:

- gut ein Drittel der Befragten gibt an, Berufsanfänger als Ersatz für nicht gefundene Arbeitsrechtler mit Berufserfahrung einzustellen: in 2017 meint dies nur 17% der Befragten
- der Wert für planmäßige Ausbildungen fällt zudem von mehr als 10% (2017) auf 6% (2018)

Wert 2017

Wert 2018

Der Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen e.V. (BVAU) ist die unabhängige, bundesweit tätige, branchenübergreifende und personenbezogene Vereinigung für Arbeitsrechtler in Unternehmen. Die Reputation der Fachdisziplin Arbeitsrecht, die Förderung der Arbeitsrechtler in Unternehmen als eine der wichtigsten Expertengruppen der deutschen Wirtschaft sowie ein homogener Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch - etwa in Regional- und Themengruppen - bilden die Schwerpunkte der Tätigkeit des im April 2013 in Heidelberg gegründeten Verbandes.

Die Mitgliedschaft im BVAU ist personengebunden; an der Arbeit im Verband beteiligen sich inzwischen annähernd 350 Mitglieder aus allen Branchen und Unternehmensgrößen. Weitere Hinweise, aktuelle Presseberichte und Positionen des BVAU finden Sie unter www.bvau.de; auch anstehenden Termine der regelmäßigen Treffen der BVAU Regional- und Themengruppen und das regelmäßige Informationsangebot (Newsletter) des BVAU.

Kontakt zur Geschäftsstelle:

Silvio Fricke
- Geschäftsführung -

E: Silvio.Fricke@bvau.de
T: 089 12254 953

Wir bringen
Arbeitsrechtler
zusammen.